



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2021

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)
vom **02.03.2021**

Drohende Kürzung der Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Regionalbudget“ und Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Mobilisierung regionaler Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotentiale fördern das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit dem Förderprogramm „Regionalbudget“ bestehende und auf Dauer angelegte Regionalmanagementgesellschaften bei der Durchführung von Projekten. Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2020 bis 2023 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird eine maximale Förderhöhe von 200.000 € pro Jahr und Region beschrieben.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die Fördermittel des Programms "Regionalbudget", die in den Jahren 2019 und 2020 in Hessen ausgeschüttet wurden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Region)

Die Höhe der Bewilligungen im Rahmen des Regionalbudgets in den Regionen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Region	2019	2020
Burgwald-Ederbergland	59.497 €	168.272 €
Casseler Bergland	122.683 €	179.701 €
Darmstadt-Dieburg	38.193 €	171.152 €
Diemelsee-Nordwaldeck	170.512 €	177.165 €
Fulda Südwest	-	136.747 €
GießenerLand	47.296 €	174.342 €
Hersfeld-Rotenburg	87.298 €	170.823 €
Hessenspitze	165.807 €	178.877 €
Kellerwald-Edersee	77.210 €	128.450 €
Knüll	90.201 €	172.027 €
Lahn-Dill-Bergland	15.915 €	149.202 €
Region Limburg-Weilburg	-	133.663 €
Marburger Land	118.010 €	169.949 €
Mittleres Fuldataal	123.262 €	156.491 €
Odenwald	143.120 €	159.152 €
Rheingau	-	171.240 €
Rhön	-	152.905 €
Schwalmaue	81.326 €	161.488 €
SPESARTregional	120.229 €	165.891 €
Taunus	-	149.472 €
Vogelsberg	27.124 €	170.110 €
Werra-Meißner	118.074 €	174.908 €
Wetterau/Oberhessen	41.062 €	164.532 €
Gesamtergebnis	1.646.819 €	3.736.559 €

Frage 2. Zu welchen Anteilen stammten die Fördergelder aus Mitteln der EU, aus GAK Mitteln und aus sonstigen öffentlichen Mitteln?

In die Finanzierung der Regionalbudgets fließen keine EU-Mittel ein. Die Finanzierung der Regionalbudgets erfolgt ausschließlich aus GAK-Mitteln des Bundes und Landesmitteln im Verhältnis 60:40.

Frage 3. Wie viele Projekte konnten in den Jahren 2019 und 2020 damit gefördert werden?

Die Förderung sieht vor, dass das Regionalbudget den Regionen zur Verfügung gestellt wird (Erstempfänger) und diese im Zuge einer privatrechtlichen Vereinbarung die Zuwendung an mehrere Maßnahmenträger (Letztempfänger) zur Umsetzung von Kleinvorhaben in eigener Zuständigkeit weiterleiten. Die Erstempfänger (Lokale Aktionsgruppen nach LEADER) müssen sich mit einem Umfang von 10 % an der Gesamtfinanzierung beteiligen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Kleinprojektes je Letztempfänger betragen maximal 20.000 €, hieraus lässt sich – unter Berücksichtigung der oben genannten Summen - die durchschnittliche Anzahl der geförderten Projekte im Rahmen des Regionalbudgets in den einzelnen Regionen ableiten. Eine Statistik über die Anzahl der im Rahmen des Regionalbudgets geförderten Projekte wird nicht geführt.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg des Projekts „Regionalbudget“?

Das Regionalbudget hat sich als neue Fördermaßnahme in den LEADER-Regionen bewährt. Daher hat die Landesregierung die Mittel deutlich ausgeweitet, wie in der Antwort auf Frage 1 erkennbar ist. Das Angebot wird gut angenommen und stellt insbesondere für die Umsetzung von Kleinprojekten, etwa durch Vereine vor Ort, eine gute und niedrighschwellige Ergänzung zu den klassischen Förderangeboten der Regionalentwicklung dar.

Frage 5. Ist es zutreffend, dass die Mittel im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren deutlich gekürzt werden?

Nein, eine Kürzung der Mittel für die Dorf- und Regionalentwicklung ist nicht erfolgt. Vielmehr orientiert sich die Höhe an den jeweils für Bewilligungen zur Verfügung stehenden GAK-Mitteln für alle Maßnahmenbereiche der integrierten ländlichen Entwicklung im aktuellen Jahr – also nach Abzug der bereits für konkrete Maßnahmen durch Bewilligungen im Vorjahr gebundenen Mittel. Für 2021 bedeutet dies konkret, dass die Summe der für die Regionalbudgets zur Verfügung stehenden Mittel zwar unterhalb der Summe aus dem Vorjahr liegen wird, aber mit insgesamt rund 2,4 Mio. € gleichzeitig sehr deutlich über der Summe des Jahres 2019. Insofern werden alle Regionen in 2021 ein Regionalbudget in einer Höhe erhalten, mit dem sie gestaltungsfähig sind und Projekte in den ländlichen Regionen umsetzen können.

Frage 6. Falls fünftens zutreffend: Wie ist die Entscheidung über die Kürzung der Mittel zustande gekommen?

Auf die die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7. Falls fünftens zutreffend: Wie steht die Landesregierung zu der Kürzung der Mittel?

Auf die die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Wiesbaden, 22. März 2021

Priska Hinz